

**Protokoll:**

61/Herr Hastenteufel erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Auswertung einer Bestandsanalyse zum ruhenden Kfz-Verkehr im Stadtteil Goldgrube. Im Bereich der Beatusstraße herrsche u. a. auch durch die Schüler der Berufsschule ein erheblicher Parkdruck. Ggf. können auf einer stadteigenen Fläche im Bereich des Mercedes-Benz-Zentrums noch 13 Stellplätze ausgewiesen werden.

Rm Schumann-Dreyer weist darauf hin, dass zahlreiche Bahnpendler ihre Fahrzeuge im Bereich der Beatusstraße abstellen würden, teilweise für mehrere Tage. Die Berufsschüler hätten somit keine Chance, ihre Fahrzeuge im Bereich der Beatusstraße abzustellen. Sie bittet die Verwaltung, Möglichkeiten zu prüfen, um den Anwohnern und den Schülern Vorrang gegenüber den Pendlern einzuräumen. Es sei Aufgabe der Deutschen Bahn, Möglichkeiten aufzuzeigen, wo Pendler ihre Fahrzeuge abstellen können. Rm Schumann-Dreyer bittet, den gesamten Bereich näher zu untersuchen. Sie bittet die Verwaltung, eine Bürgerversammlung vor Ort zu terminieren. Möglichkeiten zur Verbesserung der Parksituation müssten sowohl für den Stadtteil Goldgrube als auch für den Stadtteil Rauental entwickelt werden.

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass es rechtlich nicht möglich sei, zwischen den Fahrzeugen von Schülern sowie den von Bahnpendlern zu differenzieren, bzw. zu unterscheiden. Anwohner, die für diesen Bereich über einen Anwohnerparkschein verfügen, hätten hierdurch keine Garantie, einen Stellplatz zu erlangen.

Rm Schumann-Dreyer bittet außerdem die Verwaltung, in die Überlegungen mit einzubeziehen, dass im Bereich der Beatusstraße die Anwohner nicht über eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen auf ihren Grundstücken verfügen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Coßmann erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die Fahrzeuge, die im Bereich der Beatusstraße abgestellt würden, nicht einer Region oder Gegend zugeordnet werden können. Den Schülern könnten keine Parkraumberechtigungskarten ausgehändigt werden. Eine Unterscheidung der Fahrzeuge von Pendlern und von Schülern sei sehr schwierig bzw. unmöglich.

Rm Kirsch bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob der bauliche Zustand des Schülerparkplatzes verbessert werden könne. Bei Regen sei dieser kaum zu benutzen, da er nicht ausreichend befestigt sei. Im Bereich der Beatusstraße würden auch Sattelschlepper abgestellt. Hierdurch würden zusätzliche Parkplätze verlorengehen. Er bittet, zu prüfen, ob durch den Wegfall eines Radweges der Straßenquerschnitt ggf. verbreitert werden könne. Der Straßenquerschnitt der Beatusstraße sei zu schmal dimensioniert. Immer wieder würden dort parkende Fahrzeuge beschädigt.

66/Herr Gerhards gibt zu bedenken, dass eine Verbreiterung der Straße erhebliche Kosten verursache.

Rm Wefelscheid bittet die Verwaltung, die Möglichkeit zur Errichtung eines einfachen Parkhauses im Bereich der Goldgrube zu prüfen. Diesbezüglich habe er bereits Kontakt zu Amt 80 aufgenommen. Die Verwaltung solle sich mit der Deutschen Bahn AG in Verbindung setzen, um Möglichkeiten zu prüfen, ob spezielle Pendlerparkplätze ausgewiesen werden können.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass Gewerbetreibende ihre jeweiligen Stellplätze immer auf dem Betriebsgrundstück nachzuweisen haben. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass gewerblich genutzte Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum geparkt werden.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann stellt 61/Herr Hastenteufel fest, dass eine Verbesserung des P+R-Verkehrs Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes sei.

Herr Beigeordneter Flöck führt aus, dass durch die Errichtung eines Parkhauses der Individualverkehr im Stadtgebiet weiter zunehme.

Rm Wefelscheid bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob ein Teil des Schulgeländes, das seit längerer Zeit mit Baumaterial belegt sei, geräumt und der Schülerschaft zum Parken zur Verfügung gestellt werden kann.

*Vor dem Hintergrund der Parkraumsituation in der Beatusstraße hat Amt 61 im Nachgang der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV noch folgende Stellungnahme erarbeitet:*

*Eine zusätzliche Nutzergruppe die in der Beatusstraße parkt, sind innenstadtbezogene Berufs- und Ausbildungsependler/innen.*

*Mehrtägige Langzeitparker/innen sind nicht immer Bahnreisende an sich, sondern z. B. mit dem Auto kommende Fahrradtouristen/innen, die ihre Mehrtagestour in Koblenz beginnen und beenden und eine Strecke mit dem Zug fahren (Rhein- und Moseltal, vor allem im Sommerhalbjahr). Die Verwaltung wird immer wieder angerufen, an welchen Stellen im Stadtgebiet man denn in solchen Fällen länger und kostenlos in Bahnhofsnähe sein Fahrzeug abstellen könne.*

*Die Parkgaragen Hauptbahnhof und Obere Löhr haben aktuell während der Woche noch ca. 70 (= Hauptbahnhof) bis 35 (= Obere Löhr) freie Plätze für Gelegenheitskundschaft. Dies biete nicht sehr viel Spielraum im Hinblick auf größere Veränderungen.*

*Der Sondertarif für die Kundschaft der Deutschen Bahn AG (samt Ticketvertrieb über die DB) beim Parkdeck Obere Löhr wurde von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zum 01.01.2017 gekündigt. Betroffen waren ca. 50 Pkws, wobei ca. 40 weiterhin dort parken (aber jetzt zum normalen Haustarif des Parkdecks). Gründe für die Kündigung waren:*

- 1. Höhere Einnahmen (Gelegenheitskurzparker/innen generieren mehr Einnahmen)*
- 2. Lokale Wirtschaftsförderung (Verfügbarkeit für hiesige Beschäftigte und Gäste bzw. Kunden/innen).*

*Die Fragestellung hinsichtlich der Einführung einer Bewohnerparkregelung für den Westteil der Goldgrube wird durch die Stadtverwaltung geprüft werden. Die Auslastung der Stellplätze tagsüber bis ca. 14.00 Uhr ist tatsächlich sehr hoch, so dass zwischen der Einführung und Nichteinführung von Bewohnerparkvorrechten abgewogen werden müsse. Der Einführung von Bewohnerparkvorrechten stehen folgende Argumente entgegen:*

- 1. Das Parkstandsaufkommen würde reduziert, wenn eine Bewohnerparkregelung eingeführt werde. Es dürften nur Flächen entsprechend beschildert werden, welche die rechtlichen Kriterien erfüllen, z. B. bezüglich der Restfahrbahnbreite. Außerdem würde das Amt 31 diese Stellplätze auch häufiger überwachen, was zu einer verstärkten Ahndung des Falschparkens von Bewohner/innen führen wird.*
- 2. Es entstünde ein Aufwand von ca. 150.000 € für zusätzliche Parkscheinautomaten, die noch nicht im Haushalt abgebildet seien.*

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.